

**Bekanntgabe**  
**des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Königswinter**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat,

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und  
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr,

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9, Zimmer 003, und  
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115,

zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist zudem im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de) (Rat & Verwaltung, Finanzen, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) veröffentlicht.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis spätestens zum 22.01.2021 Einwendungen erhoben werden. Sie sind schriftlich an den Bürgermeister, Postfach 1105, 53637 Königswinter, zu richten oder mündlich zur Niederschrift im Servicebereich Kämmerei/Controlling, Rathaus Oberpleis, Zimmer 115, Dollendorfer Straße 39, 53639 Königswinter, vorzubringen. Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Königswinter, den 15.12.2020  
In Vertretung

gez. Dirk Käsbach  
Erster Beigeordneter